



Bewertungskriterien GAK-Fördermaßnahmen Naturschutz 2021

Maßnahme A: Grunderwerb in Schutzgebieten

Bewertungskriterium	Punktzahl
1. Lage des Vorhabens <i>(Natura 2000, NSG, sonstige für den Naturschutz wertvolle Gebiete; beim Erwerb von Tauschflächen auf die Zielflächen zu beziehen)</i>	bis zu 6
2. Förderung von Arten und Lebensraumtypen <i>gemäß Prioritätenliste der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz und Voll- zugshinweisen des NLWKN</i>	bis zu 6
3. Naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial	bis zu 4
4. Kosten-Nutzen-Relation	bis zu 4
5. Beitrag zum Biotopverbund nach § 21 BNatSchG	bis zu 4
6. Synergien mit anderen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Rau- mes und zur Verbesserung der Agrarstruktur	bis zu 4
7. Gewährleistung des Mittelabflusses in 2020	bis zu 4
8. Sonstige naturschutzfachliche Bedeutung <i>(z.B. Dringlichkeit, bisher nicht berücksichtigte Aspekte)</i>	bis zu 2

Maßnahme B: Insektenschutz

Bewertungskriterium	Punktzahl
1. Naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial als Insektenlebensraum)	bis zu 6
2. Beitrag zum Biotopverbund nach § 21 BNatSchG <i>(Verbindungselemente für Kernflächen des Biotopverbunds, Vernetzung von sonstigen für den Naturschutz wertvollen Gebieten, Kernflächen)</i>	bis zu 6
3. Kosten-Nutzen-Relation	bis zu 4
4. Synergien mit anderen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Rau- mes und zur Verbesserung der Agrarstruktur	bis zu 4
5. Gewährleistung des Mittelabflusses in 2020	bis zu 4
6. Sonstige naturschutzfachliche Bedeutung <i>(z.B. Dringlichkeit, bisher nicht berücksichtigte Aspekte)</i>	bis zu 2